

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Örtliche Bedarfsplanung für das
Kindergartenjahr 01.09.06 bis 31.08.07**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgelegten örtlichen Bedarfsplanung „Kindertageseinrichtungen in Heidelberg – Bedarfsplanung 2006/2007“ für das Kindergartenjahr 01.09.06 bis 31.08.07 zu.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen in Heidelberg – Bedarfsplan 2006/2007“ in Form einer CD-Rom.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	<p>Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche</p> <p>Begründung: Die stufenweise Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes dient dem Ziel der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren. Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zu sichern und eine Überversorgung zu verhindern.</p>
SOZ 8	+	<p>Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es immer wichtiger – bedingt durch viele Ein-Kind-Familien – den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen einen hohen Beitrag und der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren unterstützt dies.</p>
AB 10	+	<p>Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken</p> <p>Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Somit wird auch die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verstärkt.</p>
AB 3	+	<p>Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen</p> <p>Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird ein so genannter weicher Standortfaktor ausgebaut.</p>
QU 1	+	<p>Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft</p> <p>Begründung: Durch die örtliche Bedarfsplanung soll auf eine veränderte Nachfrage reagiert werden, um eine Überversorgung – freie Betreuungsplätze - zu verhindern</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

1. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

1.1 Ausgangssituation

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 27.04.2005 über das Tagesbetreuungsausbaugesetz informiert (DS 0050/2005/IV). Inhalt des Gesetzes sind im Wesentlichen der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die Qualifizierung der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen.

Der Gesetzgeber verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 21.06.2005 beschlossen, dass die Verpflichtung ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren spätestens ab dem 1.10.2010 erfüllt wird und dass bis 2010 jährliche Ausbaustufen festgelegt werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung 05/06 wurden 100 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

Der Gemeinderat hat im März 2005 im Rahmen des Doppelhaushaltes den weiteren Ausbau von 100 Plätzen für 2006 beschlossen; hinzu kommen durch den Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2006 noch weitere 32 Plätze. Die Kosten für die 100 Plätze sind im Haushalt 2006 bereitgestellt, die Mehrausgaben für die zusätzlichen 32 Plätze werden aus überplanmäßigen Mitteln aus dem Zukunftsfond zur Verfügung gestellt.

1.2 Ermittlung des Bedarfs

Im Kindergartenjahr 05/06 stellt die Stadt Heidelberg 585 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 18,23 %.

Um den weiteren Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln, wurden wie im vergangenen Jahr, alle Kindertagesstätten angeschrieben und um ihre Voranmeldelisten gebeten. Diese Voranmeldelisten wurden abgeglichen und um Doppelanmeldungen, noch nicht geborene Kinder und um Kinder, die nicht in Heidelberg wohnen, bereinigt. Das Ergebnis der Abfrage zum 1.3.2006 ergab, dass 1048 Kinder auf den Wartelisten stehen.

168 Kinder waren zum 1.03.2006 zwischen 2 ½ und 3 Jahren und machen zum 01.09.2006 ihren Krippeplatz frei; hinzu kommen die 132 neuen Plätze, die erstmals belegt werden können. Im Ergebnis bedeutet das, dass 748 Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2006/2007 nicht mit einem Betreuungsplatz in Einrichtungen versorgt werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, in welchen Stadtteilen die vorangemeldeten Kinder leben. Diese Zahlen werden mit den Kinderzahlen des Stadtteils ins Verhältnis gesetzt.

	Kinderzahl	Voranmeldungen	% der Kinderzahl	Plätze	Versorgungsgrad
	2 Monate. - 3 J.				%
	per 1.3.06	per 1.3.06		per 1.9.06	
Schlierbach	74	32	43,24	10	13,51
Altstadt	223	82	36,77	37	16,59
Bergheim	155	72	46,45	168	108,39
Weststadt	373	128	34,32	22	5,90
Südstadt	76	13	17,11	35	46,05
Rohrbach	369	92	24,93	46	12,47
Kirchheim	418	116	27,75	38	9,09
Pfaffengrund	126	14	11,11	4	3,17
Wieblingen	226	87	38,50	107	47,35
Handschuhsheim	369	109	29,54	20	5,42
Neuenheim	325	138	42,46	146	44,92
Boxberg	120	17	14,17	10	8,33
Emmertsgrund	165	35	21,21	48	29,09
Ziegelhausen	188	51	27,13	30	15,96
nicht zuordenbar		62			
Gesamtstadt	3207	1048	32,68	721	22,48

1.3 Stufenweiser Ausbau

Die Abfrage zeigt erneut, dass der Bedarf wesentlich höher ist als das zur Zeit bereitgestellte Betreuungsangebot. Somit kann das vom Gesetzgeber geforderte bedarfsgerechte Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zum 1. September 2006 nicht gewährleistet werden. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Heidelberg als örtlicher Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung erneut verpflichtet ist, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen. Für das Kindergartenjahr 2006/2007 werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats vom März 2005 und März 2006 weitere 132 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Der Versorgungsgrad durch Betreuungsplätze in Einrichtungen erhöht sich auf 22,48 %.

Die nachfolgende Tabelle stellt aus heutiger Sicht einen möglichen Ausbau bis 2010 dar. Die Ausbaustufen sind jährlich nach der Bedarfsüberprüfung zu erneuern und im Rahmen der Bedarfsplanung zu beschließen:

Kindergarten-Jahr	bereits erfolgter Platzausbau
2005/2006	100
2006/2007	132
zum 01.09.2006	232
Kindergarten-Jahr	möglicher weiterer Platzausbau
2007/2008	150
2008/2009	150
2009/2010	150
2010/2011	150
zum 01.09.2010	600
Tagespflege	150
zum 01.09.2010	750



1.4 Finanzbedarf für den Betreuungsausbau

Betrachtet man das Haushaltsjahr 2006 ist die Finanzierung von 100 zusätzlichen Plätzen für das Kindergartenjahr 2006 / 2007 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Für die vom Gemeinderat am 30.03.2006 beschlossenen weiteren 32 Plätze entstehen im Haushaltsjahr 2006 voraussichtlich folgende zusätzliche Kosten:

18 Plätze in Städtischen Einrichtungen	Personalkosten Sachkosten f. Neueinrichtung der Plätze	44.500 € 19.000 €	63.500 €
14 Plätze in Einrichtungen freier Träger	Zuschüsse		9.600 €
gesamt			73.100 €

In den Kindergartenjahren 2007 / 2008, sowie 2008 / 2009 werden **jeweils weitere 150 Plätze** für Kinder unter 3 Jahren hinzukommen. Ein Teil dieser Plätze wird bei freien Trägern geschaffen und daher in Form von Zuschüssen an Kindertageseinrichtungen freier Träger finanziert werden müssen. Würden diese Plätze vollständig bei freien Trägern eingerichtet, so bedeutete dies einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von ca. 300.000 € im Kindergartenjahr.

Die derzeitige Förderung bietet wenig Anreize für Träger, Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Insbesondere für Ganztagesplätze ist zurzeit keine nach Betreuungszeiten gestaffelte Förderung in der Örtlichen Vereinbarung enthalten.

Die derzeitige Förderstruktur zwingt die Träger zudem dazu, sehr hohe Elternbeiträge zu erheben. Dies schließt viele Familien von vornherein von einem Betreuungsangebot aus. Ein bedarfsgerechtes Angebot muss dagegen alle Einkommensgruppen berücksichtigen.

Aus diesen Gründen ist eine **Änderung der Kleinkindförderung** geplant. Bei der Haushaltsplanung 2007 und 2008 muss auch hierfür ein höherer Mittelbedarf im Bereich der Zuschüsse für Kinderkrippen berücksichtigt werden.

2. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 01.09.2006 bis 31.08.2007

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das Land Baden-Württemberg hat mit Änderung des Kindergartengesetzes vom 26.03.2002 die Kommunalisierung des Kindergartenwesens ab dem 01.01.2004 beschlossen. Damit sind die Kommunen allein für die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindergartengesetzes zuständig und verantwortlich.

Die finanzielle Förderung der freien Träger ist im Kindertagesbetreuungsgesetz (§8 KiTaG) und in der örtlichen Vereinbarung geregelt. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn eine Einrichtung der örtlichen Bedarfsplanung entspricht. Die Kommunen haben seit der Einführung des neuen Kindergartengesetzes die anerkannten Träger von Kindertagesstätten rechtzeitig an dieser Bedarfsplanung zu beteiligen.

In der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg ist in § 4 die örtliche Bedarfsplanung geregelt.

- (1) Zur Planung und Steuerung des Angebotes in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 SGB VIII und des § 3 KGaG – Baden-Württemberg erstellt die Stadt für jedes Kindergartenjahr (01.09. des laufenden Jahres bis 31.08. des Folgejahres) eine Bedarfsplanung.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die Grundsätze der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu beachten.
- (3) Mit der Entwicklung der Bedarfsplanung wird eine Lenkungsgruppe beauftragt. Die Lenkungsgruppe besteht aus einer bevollmächtigten Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter der Stadt, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der evangelischen und katholischen Gesamtkirchen Heidelbergs sowie drei weiteren bevollmächtigten Vertreterinnen oder Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt.
- (4) Die Bedarfsplanung erfolgt auf der Basis der zum 01.03. eines Kindergartenjahres belegten Plätze und der zum darauffolgenden Kindergartenjahr erwarteten Nachfrage. Die Bedarfsplanung wird in eine stadtteilorientierte Betreuungsstruktur und in ein gesamtstädtisches Angebot gegliedert.
- (5) Die Bedarfsplanung ist bis Ende Mai eines jeden Jahres für das jeweils nächste Kindergartenjahr abzuschließen. Sie ist in der Arbeitsgemeinschaft nach § 2 zu beraten und zu ihrer Gültigkeit dem Jugendhilfeausschuss der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.2 Umsetzung

Dieses in der örtlichen Bedarfsplanung beschriebene Konzept wurde auch für das kommende Kindergartenjahr umgesetzt.

Grundlage für die Bedarfsplanung waren die von jedem Träger von Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr ab dem 01.09.2006 bis zum 31.08.2007 vorgesehenen Angebote. Die Lenkungsgruppe, bestehend aus der evangelischen und der katholischen Gesamtkirche, der Stadt Heidelberg, dem Studentenwerk, dem Waldorfschulverein und dem Verein Tageseinrichtung für Kinder, entwickelte daraus eine stadtteilbezogene wie auch gesamtstädtische Bedarfsplanung. Diese Bedarfsplanung wurde am 15.05.2006 bei einem weiteren Treffen aller Träger von Kindertageseinrichtungen abgestimmt, und alle Träger waren mit der vorgelegten Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 einverstanden.

2.3 Örtliche Bedarfsplanung für die Zeit 01.09.2006 bis 31.08.2007

Das Ergebnis der örtlichen Bedarfsplanung ist in der Anlage „Kindertageseinrichtungen in Heidelberg – Bedarfsplanung 2006/2007“ für jede einzelne Kindertageseinrichtung, für jeden Stadtteil und in der gesamtstädtischen Betrachtung dokumentiert. Die Bedarfsplanung gliedert sich in:

- Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- Betreuungsangebote für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

Im Folgenden sind die Ergebnisse für diese drei Altersgruppen in der gesamtstädtischen Betrachtungsweise dargestellt.

2.3.1 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren

Grundlage für die Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren waren die Gemeinderatsbeschlüsse vom März 2005 und vom März 2006 weitere 132 Betreuungsplätze als zweite Ausbaustufe bereitzustellen.

Der **Bedarfsplan** für das Kindergartenjahr 2006/2007 beinhaltet **721 Plätze** (inklusive der 132 neuen Plätze) für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Der Versorgungsgrad wird zum 01.09.06 mit diesem Platzangebot **22,48 %** betragen.

Einrichtungen/Stadtteil	Plätze	Plätze	Differenz
	05/06	06/07	
Jägerpfad	0	10	10
Schlierbach	0	10	10
Kanzleigasse	10	10	0
Heuhüpfer e.V.	27	27	0
Altstadt	37	37	0
Kindertagesstätte AWO	0	10	10
Vangerowstraße	74	74	0
Kinderland net e.V.	50	74	24
Heuhüpfer e.V.	10	10	0
Bergheim	134	168	34
ev. Kindergarten Zähringerstraße	4	4	0
Gaisbergstraße	10	10	0
Ph.-Reis-Straße	8	8	0
Weststadt	22	22	0

Einrichtungen/Stadtteil	Plätze 05/06	Plätze 06/07	Differenz
Generationsbrücke	25	25	0
Rohrbacher Kinderstube III	0	10	10
Südstadt	25	35	10
Rohrbacher Kinderstube I	11	11	0
Rohrbacher Kinderstube II	15	15	0
Pustoblume	0	10	10
Montessori Krippe	0	10	10
Rohrbach	26	46	20
ev. Kindergarten, Glatzerstraße	6	0	-6
Hegenichstraße	12	20	8
Im Hüttenbühl	10	10	0
Montessori Kindertagesstätte	3	3	0
Spielgruppe Caritas	5	5	0
Kirchheim	36	38	2
ev. Kindergarten, R.-Drach-Straße	6	0	-6
ev. Kindergarten, Steinhofweg	4	4	0
Pfaffgrund	10	4	-6
ev. Kindergarten, Mannheimerstraße	0	10	10
ev. Kindergarten, Viernheimer Weg	4	4	0
Tageseinrichtung für Kinder	10	18	8
Heuhüpfer e.V.	10	15	5
FdK e.V. Rasselbande	37	60	23
Wieblingen	61	107	46
ev. Kindertagesstätte, Tischbeinstraße	12	10	-2
Handschuhsheimer Landstraße	10	10	0
Handschuhsheim	22	20	-2
Beruf und Kind e.V.	28	35	7
Studentenwerk, Humboldtstraße	19	19	0
Studentenwerk, Neuenheimer Feld 685	60	65	5
Kinderkiste, Schröderstraße	15	15	0
Kinderkiste, Ladenburgerstraße	12	12	0
Neuenheim	134	146	12
ev. Kindergarten Boxbergring	12	10	-2
Boxberg	12	10	-2
Ev. Kindergarten Forum	2	6	4
Buchwaldweg	20	20	0
E.-Passage 36 - 38	10	10	0
E.-Passage 43	12	12	0
Emmertsgrund	44	48	4
St. Marien	0	10	10
Wilhelmfelderstraße	10	10	0
Kleingemünderstraße	12	10	-2
Ziegelhausen	22	30	8
EMBL	50	50	0
Gesamtstadt	585	721	136

Die Differenz zwischen den 132 bewilligten und den 136 Plätzen, die tatsächlich ausgebaut werden, ergibt sich aus Änderungen im Bereich der altersgemischten Gruppen und aus den 10 Plätzen des Kindergartens Pustebume der Lebenshilfe für körperbehinderte Kinder ab 2 Jahren, die nachfrageorientiert aufgenommen werden.

18 der zusätzlich bewilligten 32 Plätze können bedarfsgerecht in städtischen Kindertagesstätten geschaffen werden, da dort entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die übrigen 14 Plätze werden bedarfsentsprechend bei freien Trägern geschaffen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kinderzahl, die Platzzahl und den Versorgungsgrad für jeden Stadtteil und die Gesamtstadt ab dem 1.9.06.

	Kinderzahl	Plätze	Versorgungsgrad
	2 Monte - 3 Jahre		%
	per 1.3.06	per 1.9.06	
Schlierbach	74	10	13,51
Altstadt	223	37	16,59
Bergheim	155	168	108,39
Weststadt	373	22	5,90
Südstadt	76	35	46,05
Rohrbach	369	46	12,47
Kirchheim	418	38	9,09
Pfaffengrund	126	4	3,17
Wieblingen	226	107	47,35
Handschuhshheim	369	20	5,42
Neuenheim	325	146	44,92
Boxberg	120	10	8,33
Emmertsgrund	165	48	29,09
Ziegelhausen	188	30	15,96
Gesamtstadt	3207	721	22,48

Aufgrund der Änderung des SGB VIII zum 01.01.2006 müssen nun auch Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege laufend erhoben werden, so dass nun auch Zahlen zur Tagespflege zur Verfügung stehen.

Zum 15.03.2006 waren 96 Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege. Der Versorgungsgrad für betreute Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen und durch Tagespflege beträgt ab dem 1.9.06 insgesamt **25,48 %**

Ebenso wie im Rechtsanspruchbereich werden in der Kleinkindbetreuung die Ganztagesplätze vermehrt nachgefragt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser erreichen zu können.

Zum 1.9.06 stehen 417 Ganztagesplätze zur Verfügung. Hiermit sind 57,84 % aller Betreuungsplätze in Einrichtungen Ganztagesplätze. Wie dies in den einzelnen Stadtteilen aussieht, kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Stadtteil	0 - 3 Jahre			
	Grundangebot	Ganztagesplätze	Plätze insgesamt	%Anteil der Ganztagesplätze
Schlierbach	2	8	10	80
Altstadt	27	10	37	27,03
Bergheim	60	108	168	64,29
Weststadt	4	18	22	81,82
Südstadt	25	10	35	28,57
Rohrbach	46	0	46	0
Kirchheim	15	23	38	60,53
Pfaffengrund	4	0	4	0
Wieblingen	29	78	107	72,90
Handschuhsheim	14	6	20	30,00
Neuenheim	37	109	146	74,66
Boxberg	10	0	10	0
Emmertsgrund	17	31	48	64,58
Ziegelhausen	14	16	30	53,33
Gesamt	304	417	721	57,84

2.3.2 Betreuungsangebote für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Der **Bedarfsplan** für das Kindergartenjahr 2006/2007 beinhaltet **3445 Plätze** und 96 nachrichtlich erwähnte Plätze für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bei Berücksichtigung aller Heidelberger Kinder, die am 01.09.06 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt sind, abzüglich der vorzeitig eingeschulten Kinder, beträgt der Versorgungsgrad **100,65 %**. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist sichergestellt.

Da Heidelberg eine Reihe von Einrichtungen hat, die aufgrund ihrer pädagogischen Ausrichtung oder ihrer Kunden (zum Beispiel Studenten) von auswärtigen Kindern besucht werden, muss beim Versorgungsgrad ein Anteil an auswärtigen Kindern mit einberechnet werden. Im vergangenen Jahr besuchten 168 Nicht-Heidelberger Kinder Heidelberger Kindertagesstätten. Ausgehend davon, dass diese Zahl stabil bleibt, reduziert sich der Versorgungsgrad auf **96,07 %**.

Die Auswertung der Schulanmeldungen ergab, dass 93,76 % der Kinder, die eingeschult werden, zuvor einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung hatten. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 2,3 Prozent.

2.3.2.1 Flexibilisierung der Einschulung

Bei den Vorüberlegungen zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2006/2007 wurde wieder mit einbezogen, dass die vom Land Baden-Württemberg beschlossenen Veränderungen beim Einschulungstichtag sich in den nächsten Jahren auf die örtliche Bedarfsplanung und damit auch auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen auswirken würden. Denn das Land Baden-Württemberg hat zur „Stichtagsflexibilisierung und Stichtagsverlegung beim Schulanfang ab dem Schuljahr 2003/2004“ folgendes beschlossen:

Schuljahr	Einschulungstichtag („verpflichtender Stichtag“)	Zeitspanne der Kann-Kinderregelung („freiwilliger Stichtag“)
2003/04	30.06.1997	01.07.1997 – 30.09.1997
2004/05	30.06.1998	01.07.1998 – 30.09.1998
2005/06	31.07.1999	01.08.1999 – 30.06.2000
2006/07	31.08.2000	01.09.2000 – 30.06.2001
2007/08	30.09.2001	01.10.2001 – 30.06.2002

Der verpflichtende Stichtag der Einschulung wird in Stufen vom 30. Juni auf den 30. September verschoben. Die neue Regelung der Stichtagsflexibilisierung gibt Eltern die Möglichkeit, einen früheren Einschulungszeitpunkt zu wählen (Kann-Kinderregelung). Dieser wurde schrittweise ausgeweitet. In den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 betrug die Zeitspanne der Kann-Kinderregelung drei Monate. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wurde diese Zeitspanne auf 11 Monate erhöht; somit können Kinder bereits mit 5 ¼ Jahren eingeschult werden.

Bei der letzten Schulanmeldung haben die Eltern sehr zögernd auf das Angebot ihre Kinder bereits mit 5 ¼ Jahren einschulen zu lassen reagiert. Insgesamt gab es 929 mögliche Kann-Kinder. 150 Kinder wurden zur vorzeitigen Einschulung angemeldet. Aufgrund dieser Erfahrungen, wurde in der diesjährigen Planung von einer Höchstzahl von 150 vorzeitig eingeschulten Kindern ausgegangen.

Für das Schuljahr 06/07 beträgt die Zahl der Kann-Kinder 919. Das Ergebnis der Schulanmeldung am 9. und 10 März ergab, dass von den 919 Kann-Kindern 115 Kinder durch ihre Eltern vorzeitig angemeldet wurden; dies sind 12,51%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schulanmeldungen pro Stadtteil:

Stadtteil	Muss-Kinder	Kann-Kinder	Schulanfänger insgesamt
Schlierbach	27	2	29
Altstadt	52	7	59
Bergheim	36	6	42
Weststadt	101	11	112
Südstadt	0	0	0
Rohrbach	107	16	123
Kirchheim	108	9	117
Pfaffengrund	52	8	60
Wieblingen	76	7	83
Handschuhsheim	80	29	109

Stadtteil	Muss-Kinder	Kann-Kinder	Schulanfänger insgesamt
Neuenheim	59	11	70
Boxberg	28	3	31
Emmertsgrund	62	2	64
Ziegelhausen	74	4	78
Gesamtstadt	862	115	977

2.3.2.2 Tatsächlich eingetretene Nachfrage der Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab September 2006

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde auf die zurückgegangene Kinderzahl und auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen reagiert.

Die Quelle dieser Zahlen ist das Regionale Rechenzentrum Franken – Unterer Neckar GmbH. Die Zahl bezieht sich immer auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis 6,5 Jahren.

Aus der Tabelle kann ersehen werden wie sich die Kinderzahl in einzelnen Stadtteilen und in der Gesamtstadt entwickelt. Das schwierige bei der diesjährigen Planung aber war, dass die Kinderzahl im Vergleich zum 01.03.2005 um 144 Kinder zurückgegangen ist, dass sie ab 2007 wieder zunehmen wird. Es waren jetzt einzelne Plätze abzubauen, jedoch keine Strukturen zu zerstören, die im folgenden Kindergartenjahr wieder benötigt werden.

Stadtteil	Kinderzahl					
	01.03.2005	01.10.2005	01.03.2006	01.03.2007	01.03.2008	01.03.2009
Schlierbach	115	101	93	91	98	90
Altstadt	217	207	226	243	257	268
Bergheim	164	164	154	162	167	173
Weststadt	347	333	331	372	405	441
Südstadt	98	86	104	99	103	103
Rohrbach	354	366	359	380	410	431
Kirchheim	525	525	499	496	501	505
Pfaffengrund	185	178	169	174	152	150
Wieblingen	358	358	354	350	303	275
Handschuhsheim	426	412	402	430	451	454
Neuenheim	315	315	308	322	350	390
Boxberg	136	127	123	137	137	137
Emmertsgrund	258	261	244	241	224	202
Ziegelhausen	279	277	267	247	233	231
Gesamtstadt	3777	3710	3633	3744	3791	3850

Die folgende Tabelle zeigt die Platzveränderungen der verschiedenen Träger. Im Unterschied zum Vorjahr erfolgt in diesem Jahr der Großteil der Platzanpassung durch die städtischen Kindertagesstätten.

Veränderungen der Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

Stadtteil	Gesamt	Stadt	ev. Kirche	kath. Kirche	sonstige Träger
Schlierbach	-20	-20			
Altstadt	0				
Bergheim	-2				-2
Weststadt	-3	-13			10
Südstadt	0				
Rohrbach	-8				-8
Kirchheim	2	-6	6		2
Pfaffengrund	-19		-15	-4	
Wieblingen	-13	-15			2
Handschuhsheim	-4	-4			
Neuenheim	3				3
Boxberg	0				
Emmertsgrund	-9	-8	-1		
Ziegelhausen	-5			-9	4
Gesamt	-78	-66	-10	-13	11

Mit dem Abbau wurde auf die sinkende Kinderzahl reagiert.

Gleichzeitig hat im Kleinkindbereich die Stadt 16 Plätze (10 Plätze in der Kindertagesstätte Jägerpfad und 8 Plätze in der Kindertagesstätte Hegenichstraße neu geschaffen und 2 Plätze wegen Anpassung des Gesamtplatzangebotes in der Kindertagesstätte Kleingemünderstraße abgebaut), die evangelische Kirche 6 Plätze, die katholische Kirche 10 Plätze und die sonstigen freien Träger die weiteren 104 Plätze ausgebaut.

Das Nachfrageverhalten der Eltern geht vermehrt in den Bereich der Ganztagesbetreuung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit einer Ganztagesbetreuung leichter zu erreichen. Gemäß § 24 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Deshalb wurde der Anteil an Ganztagesplätzen auch für das nächste Kindergartenjahr um 79 Plätze ausgebaut.

Stadtteil	Träger	mehr Ganztagesplätze im Vergleich zu 05/06	weniger Ganztagesplätze im Vergleich zu 05/06	Differenz
	Stadt	15		
Schlierbach		15	0	15
	Stadt		5	
Altstadt		0	5	-5
	kath. Kirche	10		
	AWO		2	
Bergheim		10	2	8
	Stadt	6		
	Stadt		3	
Weststadt		6	3	3
	Stadt		2	
	kath. Kirche	2		
Rohrbach		2	2	0
	kath. Kirche	8		
	Stadt	3		
	Montessori	8		
Kirchheim		19	0	19
	AWO	6		
	ev. Kirche		7	
Pfaffengrund		6	7	-1
	Stadt	10		
	Waldorfschulverein		2	
	Förder- u. Trägerverein		3	
Wieblingen		10	5	5
	kath. Kirche	8		
	Stadt	4		
	Stadt	4		
Handschuhsheim		16	0	16
	kath. Kirche	10		
	Stadt	7		
	Beruf und Kind e.V.	3		
Neuenheim		20	0	20
	kath. Kirche	8		
Boxberg		8	0	8
	Stadt		6	
	Stadt		4	
Emmertsgrund		0	10	-10
	Kinderhaus e.V.	4		
	Stadt		5	
	kath. Kirche	2		
Ziegelhausen		6	5	1
Gesamtstadt		118	39	79

Zum 01.09.2006 stehen 1343 Ganztagesplätze zur Verfügung. Hiermit sind 37,93 % aller Betreuungsplätze in Einrichtungen Ganztagesplätze. Wie dies in den einzelnen Stadtteilen aussieht, kann nachfolgender Tabelle entnommen werden

Stadtteil	3 – 6 Jahre			%Anteil der Ganztagesplätze
	Grundangebot	Ganztagesplätze	Plätze insgesamt	
Schlierbach	35	30	65	46,15
Altstadt	96	120	216	55,56
Bergheim	80	46	126	36,51
Weststadt	169	148	317	46,69
Südstadt	65	20	85	23,53
Rohrbach	325	82	407	20,15
Kirchheim	287	153	440	34,77
Pfaffengrund	120	57	177	32,20
Wieblingen	268	154	422	36,49
Handschuhsheim	235	88	323	27,24
Neuenheim	149	245	394	62,18
Boxberg	69	20	89	22,47
Emmertsgrund	132	96	228	42,11
Ziegelhausen	168	84	252	33,33
Gesamt	2198	1343	3541	37,93

Die nächste Tabelle macht noch einmal deutlich wie sich Kinderzahl, Platzzahl und Versorgungsgrad in den letzten drei Jahren verändert haben.

Vergleich Kindergartenjahr 04/05, 05/06 und 06/07

Stadtteil	vollendetes drittes Lebensjahr bis zum Schuleintritt								
	Kinderzahl			Plätze			Versorgungsgrad		
	3 - 6,5 Jahre						%		
				Angebot	Angebot	Angebot	Angebot	Angebot	Angebot
	1.3.04	1.3.05	1.3.06	1.9.04	1.9.05	1.9.06	1.9.04	1.9.05	1.9.06
Schlierbach	121	109	91	108	85	65	89,26	77,98	71,43
Altstadt	172	215	219	196	216	216	113,95	100,47	98,63
Bergheim	146	159	148	128	128	126	87,67	80,50	85,14
Weststadt	331	331	320	337	320	317	101,81	96,68	99,06
Südstadt	92	98	104	85	85	85	92,39	86,73	81,73
Rohrbach	359	336	343	422	415	407	117,55	123,51	118,66
Kirchheim	498	512	490	472	438	440	94,78	85,55	89,80
Pfaffengrund	199	177	161	208	196	177	104,52	110,73	109,94
Wieblingen	329	347	347	429	435	422	130,40	125,36	121,61
Handschuhsh.	376	398	373	323	327	323	85,90	82,16	86,60
Neuenheim	306	294	297	419	391	394	136,93	132,99	132,66
Boxberg	126	133	120	106	89	89	84,13	66,92	74,17
Emmertsgrund	252	249	242	252	237	228	100,00	95,18	94,21
Ziegelhausen	242	269	263	260	257	252	107,44	95,54	95,82
Gesamtstadt	3549	3627	3518	3736	3619	3541	105,27	99,78	100,65

Zur Erläuterung im Einzelnen:

a.)

Der hohe Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 04/05 in Höhe von 105,27 Prozent resultiert aus der Tatsache, dass die Planung von weniger vorzeitig eingeschulter Kindern ausging. Letztendlich waren es 67 Prozent der möglichen Kann-Kinder, die frühzeitig eingeschult wurden und dies führte mithin zu einer leichten Überversorgung.

b.)

Die Stadtteile mit den hohen Versorgungsgraden verfügen in der Regel über stadtteilübergreifende Einrichtungen:

in Rohrbach sind dies der Kindergarten der Lebenshilfe, der Sprachheilkindergarten und die Vorschule an der IGH;

in Wieblingen sind dies die Kindertagesstätte des Waldorfschulvereins, die Französische Vor- und Grundschule;

in Neuenheim sind dies die Einrichtungen des Studentenwerks, die Kindertagesstätte des Vereins Beruf und Kind und der Waldorfkindergarten.

Im Gegenzug dazu gibt es Stadtteile, die eine rechnerische Unterversorgung an Betreuungsplätzen haben, in denen es jedoch keinen Versorgungsengpass gibt, da Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) in Anspruch nehmen und Einrichtungen in anderen Stadtteilen auswählen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Stadtteile Schlierbach, Bergheim, Südstadt, Kirchheim, Handschuhsheim und Boxberg. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird dies seit Jahren mit großer Sorgfalt beobachtet, um gegebenenfalls sofort handeln zu können.

2.3.2.3 Finanzielle Auswirkungen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht für Eltern die Möglichkeit ihr Kind bereits mit 5 ¼ Jahren einzuschulen (Kann-Kinderregelung). In Heidelberg haben von dieser Möglichkeit weitaus weniger Eltern Gebrauch gemacht, als dies nach den Zahlen der Vorjahre zu erwarten war. Bedingt durch den Doppelhaushalt werden daher auch im Haushaltsjahr 2006 die für Betriebszuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger vorgesehenen Mittel nicht ausreichen. Im Herbst wird daher eine Vorlage zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in die politischen Gremien eingebracht.

Abweichend von der mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen abgestimmten Bedarfsplanung musste auf Elternverlangen das Angebot in der städtischen Kindertagesstätte Karolingerweg im Stadtteil Wieblingen von 25 Betreuungsplätzen auf 30 Betreuungsplätze erhöht werden. Ursprünglich war geplant, ein im Stadtteil dringend nachgefragtes Ganztagesangebot zu installieren. Dadurch kann im kommenden Kindergartenjahr in dieser Einrichtung noch keine Tagesbetreuung, die auch von Eltern gewünscht war, umgesetzt werden. Aufgrund der hohen Zahl an Schulkindern im Kindergartenjahr 2007/2008 wird langfristig an der Überlegung festgehalten, eine Ganztagesbetreuung anzubieten.

2.3.3 Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

Für **die Betreuungsangebote für Grundschul Kinder** gibt es keine Festlegung eines Versorgungsgrades. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz spricht in § 24 nur davon, dass nach Bedarf Plätze für Kinder im schulpflichtigen Alter in Tageseinrichtungen vorzuhalten sind.

Im Kindergartenjahr 2006/2007 werden in Kindertageseinrichtungen **396 Hortplätze** bereitgestellt. 380 Plätze sind in der Bedarfsplanung enthalten. Die 16 Plätze des heilpädagogisch orientierten Hortes der Caritas im Mörgelgewann sind nachrichtlich erwähnt.

Stadtteile	Kinderzahl	Betreuungsplätze				
		6,5 - 10,5 Jahre		Neues Angebot	davon: Hort	davon: AM
	Angebot	Belegt				
Schlierbach	145	0	0	0		
Altstadt	220	42	42	42	42	
Bergheim	136	34	34	24	24	
Weststadt	386	56	57	71	56	15
Südstadt	115	0	0	0		
Rohrbach	479	0	0	0		
Kirchheim	566	40	32	36	36	
Pfaffengrund	226	49	49	49	43	6
Wieblingen	389	80	80	75	25	50
Handschuhsheim	499	10	9	10	10	0
Neuenheim	348	44	44	43	43	
Boxberg	136	0	0	0		
Emmertsgrund	323	28	22	20	20	
Ziegelhausen	308	30	29	26	20	6
Gesamtstadt	4276	413	398	396	319	77
Betriebskindertagesstätte		20	14	18		

Als weitere Betreuungsangebote für Grundschul Kinder gibt es noch die Horte an den Schulen mit insgesamt 145 Betreuungsplätzen und die außerschulischen Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Insgesamt sind damit 49,73% der Grundschul Kinder mit Betreuungsangeboten versorgt. Bei der Berechnung des Versorgungsgrad war die Kinderzahl aus dem Emmertsgrund abzuziehen. Festzuhalten ist, dass alle Kinder aus der Ganztagesgrundschule Emmertsgrund die Möglichkeit der Betreuung bis 17 Uhr haben.

2.4 Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung

§ 12, Abs. 1 der Örtlichen Vereinbarung lautet:

„Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Zwei Jahre nach Abschluss des Vertrages werden die getroffenen Regelungen durch Abstimmungsgespräche zwischen den Vertragspartnern überprüft. Diese Gespräche können zu einer Anpassung des Vertrages führen.“
Derzeit führt das Kinder- und Jugendamt mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Gespräche.

Die wesentlichen Anliegen der Träger, in den bisher geführten Gesprächen waren:

- Förderung von Kindern unter 3 Jahren
 - Überprüfung der Fördersätze, insbesondere in Bezug auf eine zeitliche Staffelung
- Förderung auswärtiger Kinder
 - Wie wird der interkommunale Finanzausgleich geregelt, den das neue Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG – ersetzt das bisherige Kindergartengesetz Baden-Württemberg) vorsieht und wie wirkt sich das auf die Förderung durch die Stadt Heidelberg aus?
 - Förderung auswärtiger Kinder auch bei Kindern unter 3 Jahren
- Förderung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
 - Überprüfung der pauschalierten Sachkosten aufgrund gestiegener Energiekosten

Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

Zunächst werden die ausstehende Gespräche mit den übrigen freien Trägern geführt. Danach erarbeitet die Verwaltung Vorschläge zur Anpassung der Örtlichen Vereinbarung.

Das Ziel ist es, die angepasste Örtlichen Vereinbarung den politischen Gremien im Frühsommer 2007 zur Entscheidung vorzulegen. Die Umsetzung soll im Kindergartenjahr **2007 / 2008** erfolgen.

gez.

Beate Weber